



Schwäbisch Gmünd, 08.12.2022
Gemeinderatsdrucksache Nr. 186/2022

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragsatzung)**

Anlagen:

- Anlage 1: Satzungsentwurf mit Erläuterungen
- Anlage 2: Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragsatzung)

Beschlussantrag:

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd erhebt Erschließungsbeiträge für die erstmalige endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der städtischen Erschließungsbeitragsatzung.

Seit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes im März 2005 wurden die bundesrechtlichen Regelungen zum Erschließungsbeitragsrecht, mit Wirkung zum 01. Oktober 2005, in das Landesrecht übernommen. Im Zuge dessen wurde die Neufassung der



Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen mit GR-Drucksache Nr. 119/2006 beschlossen. Seither wurde die Erschließungsbeitragssatzung mit Inkrafttreten zum 18.07.2006 nicht mehr angepasst.

Das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung vom 02. Dezember 2020 gibt Anlass, redaktionelle Anpassungen im Bereich der Begrifflichkeiten und Klarstellungen vorzunehmen. Aus diesem Grund soll die Erschließungsbeitragssatzung zum 01.01.2023 neu gefasst werden.

Der Satzungsentwurf basiert zum größten Teil auf der Mustersatzung des Gemeindegats, die an die gesetzlichen Neuerungen und aktuellen Rechtssprechungen angepasst wurde. Dadurch soll eine möglichst hohe Rechtssicherheit gewährleistet werden.

Abweichungen zur bisherigen Satzung sind farblich markiert und in den Erläuterungen zum Satzungstext in der Anlage 1 erläutert.